

MEDIENMITTEILUNG

An die Medien und weitere interessierte Kreise

Stellungnahme zur Revision des Pflegefinanzierungsgesetzes

Untauglicher Weg zu mehr Wirtschaftlichkeit

Luzern, 11. Juli 2014 – Der Gesetzesentwurf zur Revision des Pflegefinanzierungsgesetzes ist aus Sicht der Luzerner Altersheimleiterinnen und -leiter über weite Strecken untauglich, um das Ziel einer wirtschaftlichen Leistungserbringung im Pflegebereich sicher zu stellen. Besonders kritisiert werden die mit dem Vorschlag verbundene Überregulierung und die damit verbundene Einschränkung der unternehmerischen Freiheit. Die LAK unterstützt im Grundsatz das Wirtschaftlichkeitsziel und bietet Hand für die Erarbeitung von Alternativen an.

Die Luzerner Altersheimleiterinnen und -leiter setzen sich in ihrer täglichen Arbeit für hohe Qualität und einen sorgsamem Umgang mit den finanziellen Ressourcen ein. Sie tragen den Grundgedanken einer wirtschaftlichen Leistungserbringung mit, wie er bereits mit dem bestehenden Pflegefinanzierungsgesetz verfolgt wird. Vor diesem Hintergrund steht die LAK CURAVIVA als Verband der Luzerner Pflegeheime dem vorgelegten Gesetzesvorschlag zur Revision des Pflegefinanzierungsgesetzes kritisch gegenüber.

Starker Hang zur Überregulierung und Planwirtschaft

Die LAK lehnt die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Massnahmen für eine stärkere Kontrolle und Regelung ebenso ab, wie die Erweiterung des Gesetzes zu einem Pflege- und Betreuungsgesetz. Sie spricht sich explizit dagegen aus, dass auch Pflegeheime unter kommunaler Trägerschaft der kantonalen Bewilligungspflicht unterstellt werden. Das in den Gemeinden gelebte AKV-Prinzip, das kongruente Zusammenspiel von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, würde dadurch gestört.

Keine Aufwandkürzung auf Kosten der Bewohner und des Personals

Das mit der Gesetzesrevision verknüpfte Ziel, den Gesamtaufwand der Gemeinden bei der Restfinanzierung der Pflegekosten durch Einführung von Normkosten um 8 Millionen Franken zu reduzieren, führt aus Sicht der LAK zwangsläufig zu Qualitätseinbussen mit Nachteilen für die Bewohnerinnen und Bewohner. Die meisten der Pflegeheime werden ohne Gewinnabsicht betrieben. Allfällige Ertragsausfälle gingen folglich nicht zulasten des Gewinns, sondern müssten über einen Leistungsabbau und über eine Reduktion der Personalkosten kompensiert werden – angesichts der angespannten Personalsituation ein fatales Szenario.

Statt Normkosten marktwirtschaftliche Selbstständigkeit

Bei Einführung von Norm- oder Maximaltarifen – wie im Entwurf vorgesehen – werden sich die Gesamtkosten nicht verringern, denn der Wettbewerb wird faktisch ausgeschaltet. Marktwirtschaftliche Anreize fehlen und die Heime sind versucht, so nahe wie möglich an die Maximaltarife zu gehen. Die LAK zeigt in ihrer Vernehmlassungsantwort eine Alternative auf: Den Pflegeheimen soll ermöglicht werden, durch eine wirtschaftliche Betriebsführung in einem bestimmten Mass Rücklagen zu bilden, die sie für die Entwicklung ihrer Unternehmen einsetzen können. Übersteigen diese Rücklagen eine bestimmte Höhe, müssen sie in den Restfinanzierungstopf der Gemeinde fliessen.



LAK bietet konstruktive Mitarbeit an

Obwohl die LAK im Rahmen der Ausarbeitung der Gesetzesvorlage nicht offiziell begrüsst worden ist, bietet der Verband der Luzerner Heimleiterinnen und -leiter nach wie vor Hand zur konstruktiven Erarbeitung einer tauglichen Lösung.

Kontakt

Roger Wicki
Präsident LAK CURAVIVA
Tel. G 041 926 48 50
Tel. M 079 435 31 16
r.wicki@lak.ch

LAK CURAVIVA LUZERN

www.lak.ch

*LAK CURAVIVA ist der **Verband für die Leiterinnen und Leiter der Alters- und Pflegeheime im Kanton Luzern**. Die Leiterinnen und Leiter vertreten damit rund 60 Pflegeheime des Kantons mit zirka 4650 Betten und unterstützen sich gegenseitig in der Erfüllung der Aufgaben. Die **Luzerner Altersheimleiter und Altersheimleiterinnen Konferenz (LAK)** bildet das oberste Organ der LAK CURAVIVA. Die **Konferenz** findet zweimal jährlich statt.*

LAK CURAVIVA ist Kollektivmitglied von CURAVIVA Schweiz – dem nationalen Dachverband von über 2400 Heimen und sozialen Institutionen aus den Bereichen «Menschen im Alter», «erwachsene Menschen mit Behinderung» sowie «Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen».